

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Giebel, Stefan/Rainer, Martin
(2013):

Immigration, Religion und erneute Straffälligkeit bei jugendlichen Straftätern

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(1), 33-44.

doi: 10.7396/2013_1_C

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Giebel, Stefan/Rainer, Martin (2013). Immigration, Religion und erneute Straffälligkeit bei jugendlichen Straftätern, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 33-44, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2013_1_C.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2013

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 07-2013

Immigration, Religion und erneute Straffälligkeit bei jugendlichen Straftätern

Der folgende Artikel bietet erstmalig eine Zusammenfassung der Ergebnisse einer Studie aus der Bundesrepublik Deutschland – im vorliegenden Fall der rheinland-pfälzischen Untersuchung der Entlassungsjahrgänge 1996 bis 2000 aus dem Jugendstrafvollzug – hinsichtlich einer möglichen Beziehung zwischen erneuter Straffälligkeit und Religionszugehörigkeit bzw. Immigration, sowie eine entsprechende Interpretation. Es stellt sich heraus, dass gerade die religiöse Bindung und die Verwurzelung in der Kultur des Heimatlandes eine präventive Wirkung auf die generelle Straffälligkeit haben kann, und sich möglicherweise mit zunehmender Assimilation in die aktuellen deutschen Gesellschaftsverhältnisse eine Erhöhung der erneuten Straffälligkeit ergibt. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass nicht die Religion oder die Kultur Ursache der Straffälligkeit ist, sondern vielmehr die fehlende soziale Vernetzung und der Mangel an gesellschaftlicher Integration unabhängig von einer ethnischen Zugehörigkeit oder Religion. Zu beachten ist, dass innerhalb dieser ersten länderspezifischen Evaluation nur indirekt auf die Wirkung der Religion und der Kultur geschlossen werden kann. Eine differenzierte Sichtweise auf die jugendlichen Straftäter erfordert zwangsläufig eine mit dieser Untersuchung erst begonnene Auseinandersetzung mit den jeweiligen Religionen und Kulturen der Herkunftsregionen sowie mit den funktionalen Wirkungsweisen von Religion und Kultur in der heutigen Gesellschaft.

1. EINLEITUNG

Immer wieder wird in der politischen Debatte¹ und in den Medien² ein Zusammenhang zwischen Immigration oder besonderen Merkmalen der Immigranten wie Religionszugehörigkeit³, Teilen der Kultur⁴, Rechtsverständnis⁵ etc. und der Kriminalität behauptet.

Selbst wenn sich solche statistischen Zusammenhänge ergäben, so darf man nicht vergessen, dass erstens ein Zusammenhang noch lange keine Kausalität bedeutet, und zweitens eine Korrelation noch keinen direkten Zusammenhang beweist, sondern eventuell nur vordergründig als

solcher erscheint. So weist ein Großteil der Immigranten in Deutschland eher einen niedrigen sozioökonomischen Status⁶ und ein geringes Bildungsniveau⁷ auf, und hat allein dadurch schon ein erhöhtes Risiko, straffällig zu werden. Ganz abgesehen davon, dass bei der ausländischen Bevölkerung nicht von einer mit der deutschen auch nur ansatzweise vergleichbaren Kontrolldichte auszugehen ist.⁸

Deutschland hatte die Gastarbeiteranwerbung ehemals nur als Ausgleich zum damaligen Arbeitskräftemangel in gering qualifizierten Bereichen⁹ betrieben. Eine Integration der Gastarbeiterfamilien in die



STEFAN GIEBEL,
*Leiter des Kriminologischen
Dienstes für den Justizvollzug des
Freistaates Thüringen.*



MARTIN RAINER,
*Leiter des ENAMEC Institutes
und Professor für Angewandte
Mathematik am Zentrum für Risiko-
management der Universität Würz-
burg sowie affiliert an der METU
in Ankara.*

deutsche Gesellschaft war nicht geplant. Mit deren Zuzug und dauerhaften Aufenthalt ist sie aber unvermeidlich geworden. Folgerichtig erkannte der ehemalige Bundespräsident Wulff, dass mit den Einwanderern auch ihre Religion und Kultur ein nicht mehr wegzudenkender Teil des heutigen Deutschlands geworden sind.¹⁰ Der Blick in die ferne Vergangenheit und auf vermeintliche historische Wurzeln¹¹, verbunden mit der Negierung der Fakten in der Gegenwart, ist dabei nicht zielführend. So stellen mittlerweile die Muslime 5 % der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland dar. Fast die Hälfte davon hat bereits die deutsche Staatsbürgerschaft.¹²

Gründe für die immer wieder geführte politische Debatte um den Zusammenhang zwischen Immigration und Kriminalität ist die Herstellung eines Wir-Gefühls¹³, einer eigenen Identität¹⁴ gerade angesichts der Globalisierung. Mit der Suche nach der Identität wird mangels Auseinandersetzung mit dem Eigenen häufig die Ausgrenzung¹⁵ des jeweils Anderen verbunden. Eine pauschale Ausgrenzung der Anderen, ohne genaue Spezifizierung der tatsächlich ungewollten Eigenschaften der sozialen Individuen, führt dazu, dass die eigentlich notwendige Auseinandersetzung mit ungewollten Eigenschaften und Charakteristika der eigenen Gesellschaft vermieden wird.

Unabhängig von der politischen Debatte werden die bisher länderbezogenen einmaligen Ergebnisse der rheinland-pfälzischen Untersuchung bei jugendlichen Inhaftierten aus den Jahren 1996 bis 2000 in Bezug auf erneute Straffälligkeit, Immigration und Religion bewertet.¹⁶ Immigration und Religion lassen sich für Deutschland nur im Zusammenhang betrachten und bewerten, da ein Großteil der Zuwanderer sich gerade durch die Religion von der Gesamtbevölkerung unterscheidet. Vorteil

dieser Herangehensweise ist, dass alle untersuchten Personen zumindest hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Vorbelastung eher als vergleichbar einzustufen sind. Die Daten sind von den Anstalten erfasst worden und damit auch valide.

Nachdem die statischen Ergebnisse in Folge valider und vergleichbarer Daten ermittelt worden sind, ist es sinnvoll, gesellschaftliche Hintergründe der wichtigsten Herkunftsregionen kurz zu beleuchten, insbesondere in Hinblick auf mögliche Erklärungen und Deutungen der Ergebnisse. Wegen der besonderen Relevanz in der aktuellen politischen Diskussion stellen wir darüber hinaus die potentiellen positiven Rückkopplungen einer in der Familienkultur verankerten und gelebten Religion, insbesondere auch des Islams, dar.

2. STATISTISCHE ERHEBUNGEN UND UNTERSUCHUNGEN ZUR STUDIE DER RÜCKFÄLLIGKEIT

Seit 1996 wurde eine Erhebung im rheinland-pfälzischen Jugendstrafvollzug durchgeführt. Zum damaligen Zeitpunkt war sie als länderbezogene Rückfalluntersuchung einmalig. Die Erhebung umfasst alle männlichen jugendlichen Inhaftierten, die zwischen 1996 und 2000 entlassen wurden. Grund für die Untersuchung war eine Anfrage des Parlaments zur Neuerrichtung der Anstalt in Schifferstadt. Die Untersuchung umfasste vier Zeitpunkte:

1. Erhebung bei Aufnahme,
2. Maßnahmenplanung,
3. Umsetzung der Maßnahmen und
4. Abfrage der Bundeszentralregisterauszüge vier Jahre nach Entlassung zur Bestimmung der erneuten Straffälligkeit.

Es konnten abschließend 400 männliche jugendliche Inhaftierte mit Registerauszügen erfasst werden. Sie waren durchschnittlich älter als 20 Jahre. Die Spannweite reicht von 14 bis 25 Jahre. Anzumerken für

diese Untersuchung ist dabei das Ergebnis, dass je jünger ein jugendlicher Straftäter ist, er desto eher erneut straffällig wird. Die jugendlichen Inhaftierten verbrachten durchschnittlich 20 Monate in Haft. Die Spannweite liegt zwischen sechs Monaten und sechs Jahren. Der Vergleich zur Längsschnittuntersuchung „Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe“ des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN), die sich nur auf männliche deutsche Erstinhaftierte konzentrierte, ist bereits eingehend behandelt worden.¹⁷

Zusätzlich konnten fünf weibliche Straftäter erfasst werden. Sie hatten alle die deutsche Staatsangehörigkeit und keinerlei Migrationshintergrund. Es zeigte sich bereits in der damaligen Untersuchung, dass zukünftig in Folge der Auflösung der bisherigen Geschlechterrollen und der damit auch abnehmenden sozialen Kontrolle von einer Zunahme der Kriminalität bei den Frauen auszugehen ist. Erstaunlich in dieser Untersuchung war bereits, dass alle weiblichen jugendlichen Gefangenen mit Gewalttaten und Drogen aufgefallen waren und der Anteil der generell erneut Straffälligen dem der männlichen Straftäter nahezu entsprach¹⁸.

Die von Baier et al. (Baier et al. 2010) verwendete KFN-Studie zur Schülerbefragung kann nicht als valide für einen Zusammenhang zwischen Religion und Delinquenz herangezogen werden. Die Selbstangaben der Schüler sind ohnehin zweifelhaft. Relevante Faktoren, wie die bisherige strafrechtliche Vorbelastung, die sozioökonomische Herkunft und Normen der Herkunftskultur, können nur bedingt kontrolliert werden. Methodisch löst dieses Problem auch nicht die Verwendung der Logistischen Regression, die unter der Voraussetzung der Unabhängigkeit die Stärke, die Richtung und die Relevanz der betrachteten Merkmale bestimmt. Ganz abgesehen davon, dass die Logistische Re-

gression zwar mit kategorialen Variablen arbeiten kann, jedoch den Abständen zwischen den Kategorien eine gleiche Bedeutung beimisst.

Um sich dem Zusammenhang zwischen Religion, Herkunftskultur und Delinquenz zu nähern, ist zunächst insbesondere auf eine ausreichende Validität der Daten zu achten. Dies ist durch die auf den Vollzugsplänen und den Registerauszügen beruhenden Informationen gegeben. Die untersuchte Gruppe sollte sich weniger im Bereich des sozioökonomischen Hintergrunds und der bisherigen strafrechtlichen Vorbelastung unterscheiden. Wie bereits oben erläutert, ergibt sich infolge der soziodemografischen Merkmale ein erhöhter Anteil an Ausländern und damit verbunden an Muslimen. Darüber hinaus tauchen in der Haftpopulation und Polizeikriminalstatistik auch Ausländer auf, die keinen Aufenthalts- oder Duldungsstatus in Deutschland haben. Die statistischen Verfahren sind den eher nominal skalierten Daten entsprechend zu wählen. Dies ist durch den χ^2 -Test gewährleistet.

2.1. UNTERSUCHUNG DER ERNEUTEN STRAFFÄLLIGKEIT NACH HERKUNFTSREGIONEN

Deutsche Jugendliche sitzen durchschnittlich 99 Tage in Untersuchungshaft, Türken 134 Tage und Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien 183 Tage. Das Strafmaß liegt bei deutschen Jugendlichen bei 20 Monaten. Türkische Jugendliche werden im Durchschnitt zu drei Monaten länger verurteilt und Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien sogar zu sechs Monaten mehr.

Unter Rückfälligkeit ist die erneute Straffälligkeit nach der Entlassung zu verstehen. In dieser Untersuchung wurde die erneute Straffälligkeit über einen Beobachtungszeitraum von vier Jahren betrachtet, und

zwar nur in Form der verhängten spezifischen Sanktion (z.B. einer Freiheitsstrafe). 58 % der Jugendlichen sind in Form einer Freiheitsstrafe mit oder ohne Bewährung verurteilt. 4 % werden polizeilich gesucht. Die Rückfallquote in Form jedweden strafrechtlichen Eintrags beträgt 78 %.

Werden deutsche und ausländische Jugendliche hinsichtlich ihrer Rückfallquote in Form einer Freiheitsstrafe oder einer polizeilichen Suche miteinander verglichen, ergibt sich eine Rückfallquote von 68 % bei den deutschen Jugendlichen (190 von 280) und bei den ausländischen eine von 48 % (57 von 120).

Für die Untergruppe der Deutschen, die nicht in Deutschland geboren sind, ergibt sich eine Rückfallrate in Form einer Freiheitsstrafe oder polizeilichen Suche von 58 % (21 von 36). 22 der nicht in Deutschland geborenen Deutschen stammen aus der GUS, fünf aus Tadschikistan, vier aus Polen, zwei aus Rumänien und je einer aus dem ehemaligen Jugoslawien, Afrika und Arabien. Diese Untergruppe unterscheidet sich enorm hinsichtlich ihrer Kultur, Traditionen und Religion. So sind die aus Tadschikistan stammenden Jugendlichen mehrheitlich Muslime (vier von fünf). Insgesamt beträgt der Anteil der Muslime 11,1 % (vier von 36). Die Mehrheit mit 52,8 % ist evangelisch, gefolgt von nahezu einem Drittel Katholiken (11 von 36; 30,6 %). Die Auslandsdeutschen unterscheiden sich somit deutlich von der übrigen Haftpopulation hinsichtlich der Konfession: Sie sind im Vergleich zu dieser überwiegend evangelisch gebunden.

Die Rückfallrate in Form von Freiheitsstrafe oder polizeilicher Suche der in Deutschland geborenen Deutschen liegt bei 69 % (169 von 244). Es gibt keinen signifikanten Unterschied bezüglich der erneuten Straffälligkeit zu den im Ausland geborenen Deutschen. Wesentliches Merkmal der im Ausland geborenen Deut-

schen ist der Wegzug aus der bisherigen Heimat und dem dortigen sozialen Umfeld. Alkohol- und Drogenkonsum zeichnet diese Gruppe aus. 40 aller untersuchten Jugendlichen haben Heroin konsumiert (10 %), aber bereits 14 der im Ausland geborenen Deutschen (38,9 %). 110 Jugendliche in der Gesamtgruppe geben einen regelmäßigen Alkoholkonsum an (28 %), hingegen 13 der im Ausland geborenen Deutschen (36,1 %). 16 der im Ausland geborenen deutschen Jugendlichen werden sogar als „abhängig“ eingestuft (44,4 %).

Die Rückfallquote für die türkischen Jugendlichen beträgt 37 % (16 von 43), für die arabischen Jugendlichen 43 % (neun von 21) und für die Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien 57 % (25 von 44). Verglichen mit den deutschen Jugendlichen ist die Möglichkeit einer Abschiebung oder Ausreise zu beachten, bei allen Jugendlichen die Möglichkeit einer Einweisung in die Psychiatrie. Beides führt statistisch zu einer (scheinbaren) Verringerung des Rückfallrisikos.

Bei der Betrachtung der Rückfallquote sind diejenigen, die abgeschoben oder nach Entlassung in eine Psychiatrie zwecks Betreuung eingewiesen wurden, aus der Untersuchung herauszunehmen. In der Studie von Jehle et al. (Jehle et al. 2003) konnte eine solche Differenzierung nicht vorgenommen werden. Für die deutschen Jugendlichen lässt sich sagen, dass keiner nach der Entlassung in die Psychiatrie eingewiesen worden ist.

Unter Beachtung der Abschiebung von fünf Jugendlichen und einer Einweisung in die Psychiatrie ergibt sich eine Rückfallrate der türkischen Jugendlichen von 43 % (16 von 37). Die Chance eines Rückfalls beträgt bei Deutschen ca. 7:3, hingegen bei den Türken ca. 4:6.

Als mögliche soziale Gründe für die niedrigere Rückfallquote türkischstämmiger Jugendlicher können die folgenden angeführt werden:

- ▶ Niedrigere Scheidungsrate bei Eltern türkischer Jugendlicher: Für die türkischen Jugendlichen, welche in Deutschland geboren wurden, beträgt die Trennungsrate der Eltern lediglich 12 % (vier von 34), hingegen kann bei Eltern in der Türkei geborener Jugendlicher keine einzige Trennung dokumentiert werden.
- ▶ Türkische Jugendliche haben seltener eine Heimkarriere hinter sich: Nur in vier von 43 Fällen kommt es zu mehr als einem Heimaufenthalt (9 %), während in der gesamten Erhebung 79 Jugendliche mehr als einen Heimaufenthalt hinter sich haben (19 %).
- ▶ Eine stärkere Verbundenheit der türkischen Familie mit dem inhaftierten Jugendlichen macht sich vor allem durch entsprechende Besuchskontakte mit der Familie bemerkbar.
- ▶ Eine nicht weiter messbare Möglichkeit einer Ausreise. Trotz Bereinigung der Daten kann die freiwillige Ausreise nur bedingt durch Selbstaussagen des Gefangenen gemessen werden. Dies betrifft auch die Deutschen, insbesondere die im Ausland geborenen.

Weiter auffällig ist, dass der Anteil der erneut Straffälligen bei Geburt in Deutschland erhöht ist. So sind von den 30 türkischen Jugendlichen, die in Deutschland geboren sind und nicht abgeschoben oder in eine Psychiatrie eingewiesen wurden, 21 wieder straffällig geworden (70 %) und neun in Form einer Freiheitsstrafe (43,3 %), während von den sieben in der Türkei geborenen und nicht abgeschobenen Jugendlichen drei überhaupt wieder strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und zwar alle in Form von Freiheitsstrafen (42,8 %).

Der Familienzusammenhalt bei arabischen Jugendlichen ist ähnlich zu denen der Türken zu bewerten. Vier arabische Jugendliche sind abgeschoben worden. Daher beträgt die Rückfallrate 53 % (neun

von 17). Ein Vergleich der jugoslawischen mit den deutschen Jugendlichen ist angesichts der häufigen (dann aber illegalen) Wiedereinreise nach erfolgter Abschiebung sinnlos. Es sind mehr Personen wieder rückfällig geworden als Personen nach Abschiebung hätten wieder straffällig werden können.

2.2. RÜCKFÄLLIGKEIT NACH RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT

In der vorliegenden Erhebung ist die erfasste Religionszugehörigkeit der untersuchten Personen zu 41,3 % die katholische, zu 24,5 % die evangelische, zu 25,8 % der Islam und 7,8 % haben keine Konfessionszugehörigkeit.

Bezogen auf die Wiederholungstäter in Form jedweden strafrechtlich relevanten Eintrags innerhalb der verschiedenen religiösen Gruppen ergibt sich eine Rückfallquote unter den Muslimen von zwei Drittel (64 %), unter den Katholiken von mehr als drei Viertel (79 %), unter den Protestanten von mehr als vier Fünftel (89 %) und nahezu auf gleichem Niveau liegen diejenigen ohne ein Bekenntnis (87 %).

Quelle: Giebel

	Katholisch	Evangelisch	Muslime	Ohne
„Keine Eintragungen“	21,2% (n=35)	11,2% (n=11)	35,9% (n=37)	12,9% (n=4)
„Erneut straffällig“	78,8% (n=130)	88,8% (n=87)	64,1% (n=66)	87,1% (n=27)

Tabelle 1: Zusammenhang zwischen Religionszugehörigkeit und erneuter Straffälligkeit bei jugendlichen Inhaftierten vier Jahre nach Entlassung

Die Wahrscheinlichkeit, dass der erneute strafrechtliche Eintrag unabhängig von der Religionszugehörigkeit zu sehen ist, liegt nach dem χ^2 -Test (auf Zufälligkeit) unter einem Signifikanzniveau von 5 %. Damit ist von einem relevanten Zusammenhang auszugehen. Es fällt offensichtlich auf, dass Muslime in diesem Fall seltener (24,7 % weniger als die Evangelischen) erneut straffällig werden.

Betrachtet man die Rückfälligkeit in Form einer erneuten Freiheitsstrafe, so ist nur noch von einer Tendenz zu sprechen. Mit dem angegebenen Signifikanzniveau ist von einer Unabhängigkeit der Religionen und der Delinquenz weiterhin auszugehen. Rein deskriptiv ist auch hier zu erwähnen, dass die Muslime etwa 16,9 % weniger oft rückfällig werden als die Evangelischen.

Quelle: Giebel

	Katholisch	Evangelisch	Muslime	Ohne
„nicht rückfällig“	35,8% (n=59)	31,6% (n=31)	39,4% (n=50)	41,9% (n=13)
„rückfällig“	64,2% (n=106)	68,4% (n=67)	51,5% (n=53)	58,1% (n=18)

Tabelle 2: Zusammenhang zwischen Religionszugehörigkeit und Rückfälligkeit in Form eines Freiheitsentzugs oder polizeilicher Suche bei jugendlichen Inhaftierten vier Jahre nach Entlassung

Eine noch differenziertere Betrachtung der Rückfälligkeit erhält man, wenn man mittels eines Filters aus der Gesamtheit derjenigen, die bereits einmal zu einem Freiheitsentzug verurteilt wurden, diejenigen herausnimmt, die zwar von der Polizei erneut gesucht wurden, dabei eventuell nach Festnahme auch erneut verurteilt würden. So ergibt sich das in Tabelle 3 beschriebene Bild.

Quelle: Giebel

	Katholisch	Evangelisch	Muslime	Ohne
„nicht rückfällig“	35,8% (n=59)	31,6% (n=31)	39,4% (n=50)	41,9% (n=13)
„polizeiliche Suche“	2,4% (n=4)	6,3% (n=1)	10,7% (n=11)	0% (n=0)
„rückfällig“	61,8% (n=102)	67,1% (n=66)	39,8% (n=41)	58,1% (n=18)

Tabelle 3: Zusammenhang zwischen Religionszugehörigkeit und Rückfälligkeit in Form eines Freiheitsentzugs sowie der polizeilichen Suche bei jugendlichen Inhaftierten vier Jahre nach Entlassung

Für die obigen Daten liegt die Wahrscheinlichkeit einer Unabhängigkeit von erneuter Straffälligkeit und Religionszugehörigkeit unter dem Signifikanzniveau. Insbesondere ist dies dann der Fall, wenn die noch ungeklärten Fälle in Form der polizeilichen Suche unbeachtet blei-

ben. Den hohen Anteil bei den Muslimen von mehr als einem Zehntel (10,7 %) mit polizeilicher Suche bei gleichzeitig fehlender justizieller Rückfälligkeit könnte man einerseits mit der erhöhten gesellschaftlichen Sensibilität gegenüber dieser Religionsgruppe zu erklären versuchen, andererseits ist aber auch zu beachten, dass durch den erhöhten Ausländeranteil in dieser Gruppe die Statistik durch deren Fluchtmöglichkeiten ins Ausland entsprechend nach oben verzerrt wird. Bei obiger differenzierter Betrachtung ergibt sich aber in jedem Falle, dass Muslime von allen Religionszugehörigkeiten am wenigsten erneut straffällig werden. Das Ergebnis wurde mit dem Signifikanztest von Craddock und Flood (Craddock/Flood 1970) entsprechend überprüft.

2.3. STRAFRECHTLICHE VORBELASTUNG UND AUFFÄLLIGKEITEN IM VOLLZUG

Im folgenden Abschnitt untersuchen wir detailliert Beziehungen jeglicher Religionszugehörigkeit mit der Art der strafrechtlichen Vorbelastung und der Auffälligkeiten im Vollzug. Dafür wird die strafrechtliche Vorbelastung in drei Kategorien unterteilt:

- ▶ „Gewalt“ in Form von Körperverletzung, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und Mord,
- ▶ „Drogen“ in Form von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Handel und Erwerb),
- ▶ „Eigentumsdelikte“ in Form von Diebstahl, Raub und Erpressung.

Lediglich beim Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz ergibt sich ein signifikanter Zusammenhang. Die Muslime erreichen mit fast einem Drittel (32 %, n=33) mit Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz den höchsten Wert und die „ohne Religion“ mit 16,1 % (n=5) den niedrigs-

ten. Hinsichtlich der Rückfälligkeit führt ein Drogendelikt bei der Vorbelastung zu einer signifikant niedrigeren Rückfallrate bei Betrachtung aller drei Kategorien. Da Drogendelikte stark von der Kontroll-dichte abhängen, ist der höhere Anteil an Muslimen und damit auch an Ausländern auf die stärkere Kontrollintensität zurückzuführen.

Hinsichtlich Auffälligkeiten im Vollzug unterscheiden sich die Religionsgruppen nicht signifikant voneinander. Eine Disziplinarmaßnahme wurde bei 49,7 % aller Katholiken, bei 61,2 % aller evangelischen Jugendlichen, bei 52,4 % aller Muslime und 45,2 % aller Konfessionslosen verhängt. Beim Missbrauch von Lockerungen unterscheiden sich die Konfessionen signifikant. Evangelische Jugendliche missbrauchen die Lockerungen zu 16,3 %, Katholiken zu 18,8 %, Muslime zu 4,9 % und Konfessionslose zu 9,7 %. Dabei ist zu beachten, dass die Eignung für eine Lockerung nicht nur von der strafrechtlichen Vorbelastung und dem Verhalten im Vollzug abhängt, sondern auch von der Gefahr einer Entweichung. Bei Ausländern und damit auch vermehrt bei den Muslimen wird von einer erhöhten Fluchtgefahr ausgegangen.

2.4. HEIMWECHSEL UND HEIMAUFENTHALT

Wenn dem Jugendamt erhebliche Auffälligkeiten in der Familie bekannt werden oder gar das Kindeswohl in Gefahr ist, kann es eine Heimunterbringung anordnen. Besonders dramatisch für die Biografie des Jugendlichen ist, wenn es zu mehrfachen Heimunterbringungen kommt. Ein soziales Netz kann dann, wenn überhaupt, nur bedingt aufgebaut werden. Dies führt auch in der weiteren Karriere des Jugendlichen eher zu einer negativen Legal- und Sozialprognose.

Bei Katholiken kommt es in 23 % (n=38), bei evangelischen Christen in 23,5 %

(n=23) und bei Personen ohne eine genannte religiöse Zugehörigkeit in 25,8 % (n=8) der Fälle zu einem mehrfachen Heimaufenthalt. Für junge Muslime liegt die Wahrscheinlichkeit für ein Heimkarriere bei 5 % (n=5). Dies steht im Gegensatz zu den beiden christlichen Konfessionen mit über 23 % und den anderen (nicht-konfessionellen) mit über 25 %. Diese deutlich effektivere Wirkung der Religion in der Familie und Erziehung wird auch durch das KFN in seinem Forschungsbericht bestätigt. Bei den muslimischen Familien ist die Religion eben deutlich lebensrelevanter im Alltag als bei den anderen Gruppen.

Der geringe Anteil an Heimkarrieren führt auch zu einem geringeren Anteil erneuter Straffälligkeit. Während Personen mit mehrfachen Heimaufenthalten zu 77 % (n=57) erneut strafrechtlich in Form einer Freiheitsstrafe wieder in Erscheinung treten, sind es nur 53,6 % (n=170) derjenigen ohne mehrfachen Heimaufenthalt.

Jugendliche mit einem Heimwechsel sind damit häufiger rückfällig als Jugendliche ohne Heimwechsel. Dies entspricht den Annahmen über die Bedeutung einer sozialen Vernetzung und der Familie als Institution.

2.5. ERZIEHUNG IN ABHÄNGIGKEIT VON KULTUR UND RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT

In der vorliegenden Untersuchung lässt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen Religionszugehörigkeit und der Erfahrung von regelmäßiger Gewalt in der Erziehung nachweisen. Bei Katholiken liegt der Anteil bei 4,9 % (acht von 163), bei evangelischen Jugendlichen bei 7,1 % (sieben von 98), bei Muslimen bei 4,0 % (vier von 101) und bei Konfessionslosen bei 16,1 % (fünf von 31). Dabei ist zu beachten, dass diese Informationen auf den Selbstangaben des Gefangenen beruhen und nicht explizit nach Gewalt gefragt wurde, sondern lediglich nach der Erziehung.

Der Zusammenhang deutet darauf hin, dass eine fehlende religiöse Einbindung innerhalb der Familie mit einem erhöhten Risiko für Erfahrung von Gewalt in der Familie einhergeht. Umgekehrt kann also gerade ein religiöser Wertehintergrund der Familie das Risiko für Gewalterfahrungen verringern. Voraussetzung ist jedoch, dass die Religion tatsächlich aber auch mit ihrem alltagsrelevanten Wertekontext in der Familie aktiv gelebt wird. Hierfür sind allerdings die Voraussetzungen in den jeweiligen Herkunftsgesellschaften sehr verschieden. Im Folgenden sollen diese genauer beleuchtet werden.

3. SOZIALE RELEVANZ UND PRÄVENTIVE WIRKUNG GELEBTER KULTURELLER UND RELIGIÖSER WURZELN

Gerade wegen der Relevanz nicht-materieller innerer Faktoren für das Handeln des Menschen im gesellschaftlichen Kontext muss versucht werden, den Einfluss von Faktoren wie Kultur und Religion im Rahmen einer logisch-funktionalen Analyse zu verstehen. Dies kann dann dazu beitragen, potentiell präventive Einflüsse im Herkunftskontext aufzuspüren. Umgekehrt kann die Analyse auch helfen, mögliche (Fehl-)Schlüsse auf der brüchigen Basis einer zu wenig differenzierenden Statistik zu vermeiden.

3.1. RELIGION IN DER MODERNEN GESELLSCHAFT

Hierzu ist grundsätzlich anzumerken, dass die eingetragene Religionszugehörigkeit noch nichts darüber aussagt, inwieweit überhaupt ein Glaube an eine übergeordnete nicht-materielle Instanz vorhanden ist und diese im konkreten Leben der Betroffenen eine Rolle spielt. Noch schwieriger ist es, individuell festzustellen, ob und wie sich eine spezielle konfessionelle Glaubensform auf das Leben der Betroffenen

tatsächlich auswirkt. Auch die Häufigkeit des Gottesdienstbesuchs lässt per se kaum Rückschlüsse auf eine alltagsrelevante gelebte Religiosität zu.

Andererseits haben gerade die funktionalen Zwänge, die die moderne Gesellschaft auf die Menschen ausübt, als Reaktion eine zunehmende Individualisierung bewirkt, eine teilweise verzweifelte Suche der Menschen nach dem Selbst sowie notorisches Streben nach Einzigartigkeit und Freiheit, unter Verwerfung aller bisherigen gesellschaftlichen Lebensweisen und Wertvorstellungen. Somit hat das soziale Auseinanderfallen der Gesellschaft letztlich bewirkt, dass paradoxerweise eine eher von sozialen Bindungen losgelöste Lebensweise gesellschaftskonform geworden ist.

Weit verbreitet ist das pauschale Vorurteil, dass Religion gefährlich sei und der Gewalt in der Welt Vorschub leiste. Dieses Klischee wird derzeit sogar von den gehobenen Medien willfährig bedient.¹⁹ Paradoxerweise zielt die populistische Diffamierung „gewaltfördernd“ zu sein ausgerechnet auf die Religionen der Versöhnung und des Friedens, nämlich das Christentum und den Islam. Eine Standardmethode dabei ist, die Instrumentalisierung der Religion an sich anzulasten, anstatt den jeweiligen Missbrauch zu entlarven. Gewalttäter werden paradoxerweise als „religiös motiviert“ dargestellt, anstatt sie einfach als Kriminelle zur Rechenschaft zu ziehen.

Weite Teile der aufgeklärten Gesellschaft selbst verkennen dabei auch oft, dass die menschliche und soziale Relevanz der Religion nicht von formaler oder gar zwanghafter Frömmigkeit der Gläubigen getrieben wird (ein Bild zu dem Kirchen und Fundamentalisten ihren Teil beigetragen haben), sondern dem Menschen einen Weg zur inneren Befreiung bietet sowie Rechtleitung im Alltag und der Gesellschaft somit soziale Entspannung.

Die Abneigung der abendländischen Gesellschaft gegenüber Religion hat aktuell besonders gegenüber dem Islam stark zugenommen. Dies steht im krassen Widerspruch zum aktuellen Stand der sozialwissenschaftlichen und theologischen Forschung, denn die inhärente Gewaltlosigkeit des Islam ist bekannt und in verschiedenen Kontexten ausführlich untersucht.²⁰ Die ablehnende Haltung des Islam gegenüber Gewalt im Besonderen sowie die Verurteilung krimineller Handlungen lassen sich anhand einschlägiger Textstellen des Koran klar belegen.²¹ Kriminelle Handlungen, insbesondere Gewaltdelikte, stehen im Widerspruch zu den Leitlinien des Islam. So wie für Christen die Bibel, so ist der Koran für Muslime die Quelle der Rechtleitung, d.h. Inspiration für gottgefälliges und ethisch gutes Handeln.²² Noch viel mehr als das Christentum fordert der Islam aktiv gelebte Werte im Alltag ein. Deshalb führt ein extremes Laizismus-Konzept, wie es antireligiöse Gesellschaften oft als Leitkultur vertreten, notwendigerweise zu Konflikten mit dem Islam.

3.2. SOZIALE VORAUSSETZUNGEN WICHTIGER HERKUNFTS-REGIONEN

Im Folgenden werden die wichtigsten Herkunftsregionen von Migranten nach Deutschland und Mitteleuropa vor dem Hintergrund der vorliegenden Datenerhebung und Auswertung betrachtet, mit dem Ziel, diese mit möglichen Wirkungsmechanismen und generellen Tendenzen abzugleichen. Auf eine entsprechende Analyse für Deutschland und Mitteleuropa selbst muss hier verzichtet werden.

3.2.1. EHEMALIGE SOWJET-UNION UND OSTEUROPA

Unter der atheistisch-materialistischen Doktrin des real existierenden Staatssozialismus erlaubte sich der Staat ideologische

Eingriffe in die Familien, mit dem Ziel, deren innere Kultur zu reglementieren und gleichzuschalten. Dies führte bei der bürgerlichen Intelligenz teilweise zu Strategien des Widerstands und des heimlichen Erhalts kultureller und religiöser Tradition, bei den weniger gebildeten Schichten allerdings oft auch zur Auslöschung einer individuellen Familienkultur.

Bezüglich des ehemaligen Ostblocks ist anzumerken, dass die sozialistische Unterdrückung der Religion im 20. Jahrhundert mit schwankender Intensität sowohl gegen Christen als auch Muslime praktiziert wurde.

Die Rückfälligkeit bei Russlanddeutschen und anderen Osteuropäern korreliert heute jeweils mit dem Maß, in dem die Herkunftsregionen von sozialen (z.B. christlichen) Werten befreit wurden. Prekärerweise erscheinen gerade die Russlanddeutschen in unserer Studie praktisch gleich rückfällig wie die in Deutschland Geborenen. In beiden Fällen sind also die Familien als Träger der Wertegemeinschaft nur noch vermindert präsent. Bei fehlendem Rückhalt in der Familie oder der Gesellschaft sind die zu integrierenden Jugendlichen labiler und anfälliger für einen Rückfall.

Bewerkenswert ist, dass die Rückfälligkeit sogar bei Herkunft aus Osteuropa und der russischsprachigen Herkunftsregion nicht höher ist als bei den Deutschen selbst, obwohl man dies in diesen Regionen auf Grund der dort verbreiteten sozialen Härte, Skrupellosigkeit und erhöhten Gewaltbereitschaft eigentlich erwarten würde. Umgekehrt könnte dies auch ein Hinweis darauf sein, dass in Deutschland, wengleich dies auf den ersten Blick aktuell noch nicht immer wahrgenommen wird, bereits eine derartige soziale Härte und Kälte existieren, dass sie entsprechende Rückfälligkeitsraten von Jugendlichen produzieren, die mindestens genau so hoch sind wie die der aus Osteuropa stämmigen Jugendlichen. Dies könnte

auch ein Hinweis darauf sein, dass die sozialen Herausforderungen, die ein zeitlich versetzter Zusammenbruch der Sozialsysteme in Europa in Zukunft noch mit sich bringen könnte, die des zusammengebrochenen Staatskapitalismus weit übertreffen könnten.

3.2.2. TÜRKEI

In der heutigen Türkei findet man eine heterogene Gesellschaft vor, die von verschiedenen widersprüchlichen Strömungen geprägt ist. Immer noch sind jahrhundertealte Clan-Strukturen präsent, wengleich auch quantitativ weniger verbreitet als vor Beginn der Moderne, andererseits sind diese gerade in den neuen politisch-ökonomischen Oligarchien noch heute von erheblichem Einfluss. Die aktuellen Ausprägungen des Islam haben ein breites Spektrum, das von einer unverändert-rückständigen Religionspraxis der bildungsfernen Schichten über ein bürgerlich-konservatives Religionsverständnis bis zu einem modernen freiheitlich-demokratischen Islamverständnis reicht. Seitens der türkischen Oberschicht wurde eine vermeintlich moderne, säkulare Lebensweise oberflächlich und unkritisch übernommen, ohne aber dabei auch die zugehörigen tiefer liegenden säkularen Normen Europas, z.B. hinsichtlich der Menschenrechte, anzunehmen oder gar mit dem gewachsenen Wertegefüge der traditionellen türkischen Gesellschaft zu verbinden.

Dabei orientiert sich das türkische Bildungssystem der Studenten bis heute überwiegend an den USA und nur nachrangig an der europäischen Gesellschaft. Die Staatsführung selbst propagiert zwar offiziell mehr Freiheit, andererseits hat sich aber zusammen mit der „new economy“ ein neuer türkischer Nationalismus entwickelt, der gleichermaßen den neotürkischen Islam als formale Ideologie sowie den kapitalistischen Materialismus im All-

tag einer Konsum- und Mediengesellschaft zu assimilieren im Stande zu sein scheint. Aspekte sozialer Gerechtigkeit und nachhaltiger Lebensbedingungen in der Türkei bleiben dabei weitgehend auf der Strecke.

Im Zuge eines idealisierten Fehlverständnisses von Modernität wurde im 20. Jahrhundert versucht, den Islam in seiner Gesellschaftswirksamkeit zu marginalisieren und gleichzeitig dabei die türkische Gesellschaft von ihrer Kultur entwurzelt – unter anderem durch die Einführung einer neuen Schrift. Mit dem 21. Jahrhundert ist die Unterdrückung des Islams zwar seitens der Regierung von oben weitgehend aufgehoben, aber in der Praxis der staatlichen Organe immer noch präsent, z.B. mit Repressionen gegen Muslime und insbesondere gegen Muslimas, die z.B. auch an staatlichen Institutionen wie Universitäten gerne ein Kopftuch tragen würden. Die Repressionen in der Türkei gehen einher mit Unterdrückung jeglicher Andersartigkeit, sei diese religiös oder ethnisch, durch einen bis heute bestehenden Komplex aus Militär, Milizen und Polizei.

Diesen Hintergrund muss man insbesondere bei türkischen Migranten verstehen, die nach Europa kommen mit der Erwartung einer freiheitlichen toleranten Gesellschaft. Wenn man dies weiß, dann ist klar, dass es unter diesem gesellschaftlichen Anspruch nicht angehen kann, bestimmte Kleidungsweisen und Lebensarten vorzuschreiben, auch nicht den Muslimen, und insbesondere denen nicht, die aus einem Land wie der Türkei stammen, in dem die Religion seitens des Staates über mehrere Generationen hinweg geächtet wurde.

In dem Maße, in dem für türkischstämmige Mitglieder unserer Gesellschaft ihre Akzeptanz lediglich an deren Assimilation gekoppelt ist, wird auch deren Bedürfnis genährt, sich lieber in einer eigenen Parallelgesellschaft einzurichten, was wie-

derum dem Ziel einer gelebten Integration entgegensteht.

Andererseits hat eben gerade die teilweise erhaltene kulturelle Eigenständigkeit bei den türkischstämmigen Migranten dazu geführt, dass die türkische Kultur und die ethisch-religiösen Werte insbesondere im Kontext der Familie bei dieser Gruppe oft bewusster im Alltag gelebt werden als bei den Türken in den säkularisierten Großstädten der heutigen Türkei.

Trotz der derzeitigen Liberalisierung im unpolitischen Bereich ist das Verhältnis der Türkei zu ihren nicht-türkischen Volksgruppen (z.B. Kurden) weiterhin angespannt, andererseits präsentiert sich die Türkei im Äußeren insbesondere gegenüber den Turkvölkern der ehemaligen Sowjetunion nicht nur als verheißungsvolles Muster für wirtschaftlichen Erfolg, sondern erhebt dabei auch den Führungsanspruch unter einem neuen pantürkischen Nationalismus. Konsequenz ist, dass ethnisch nicht-türkische Migranten aus der Türkei nach Europa gekommen sind und kommen, um hier die kulturelle Freiheit und Selbstbestimmung als Menschenrecht zu finden.

Umso problematischer ist es, wenn die Mehrheitsgesellschaften Europas kaum Alternativen zur Assimilation lassen. Die Alternativen, die sich für Migranten aus der Türkei in Deutschland momentan bieten, beschränken sich entweder auf Assimilation an die deutsche Mehrheitsgesellschaft oder Assimilation an die Parallelgesellschaft der Deutsch-Türken oder die Außenseiterrolle am Rande der Gesellschaft. Diese gesellschaftlichen Strukturen gilt es auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf jugendliche Straftäter verstärkt zu beleuchten.

4. FAZIT

Die vorliegende Untersuchung widerlegt die verbreitete Hypothese eines einfachen

kausalen Zusammenhangs zwischen Immigration und Religionszugehörigkeit einerseits und kriminellen Verhalten andererseits. Im Gegenteil lässt sich feststellen, dass mit zunehmender Assimilation der Jugendlichen an die aktuelle deutsche Gesellschaft deren erneute Straffälligkeit steigt. Risikofaktoren – wie zerrüttetes Elternhaus und Heimaufenthalte – sind bei deutschem Hintergrund erhöht. Ein Grund hierfür liegt im aktuellen gesellschaftlichen Umfeld, das den Familienverband eher schwächt als fördert. Somit geht dessen präventive Wirkung mit zunehmender Assimilation verloren.

Die Religionszugehörigkeit an sich spielt in der Sozial- und Legalprognose keine direkte Rolle. Vielmehr sind die sich ergebenden Zusammenhänge eine Folge der mit der Religion verknüpften Werte, soweit diese in der Familie gelebt werden (können). Gesellschaftliche Akzeptanz und Förderung kultureller Selbstbestimmung der Familien dienen dem Gemeinwohl. Deshalb ist die Mehrheitsgesellschaft gut beraten, für gelebte Werte, im Sinne des gelebten Pluralismus in den Familien selbst dann offen zu sein, wenn die kulturellen oder religiösen Kontexte der familiären Werte im Einzelnen, der Mehrheitsgesellschaft fremd bleiben. Wesentlich ist lediglich deren positive Rückwirkung auf den Einzelnen, insbesondere auch in seinem Sozialverhalten in der Gesellschaft. Dies dient der Reduktion der Jugendkriminalität, der Rückfälligkeit sowie den dadurch verursachten materiellen und ideellen Kosten für die Gesellschaft. Die Pflege und Förderung der Religion als Quelle sittlicher Werte, insbesondere bei Christen und Muslimen, sowie Schutz und Förderung der Familien als deren Katalysatoren, sind hinsichtlich der Prävention von Kriminalität eine vordringliche Aufgabe, die diesbezüglich ein grundlegendes Umdenken gerade auch in Deutschland erfordert.

- ¹ Sarrazin 2010.
- ² <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,654249,00.html>.
- ³ Baier et al. 2011.
- ⁴ Grünewald 2010.
- ⁵ Wagner 2011.
- ⁶ http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.364398.de/10-49-1.pdf.
- ⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung 2010, 7.
- ⁸ http://www.datenschutz.hessen.de/_old-content/tb22/k3p3.htm.
- ⁹ http://www.bpb.de/themen/6XDUPY,0,0,Von_der_GastarbeiterAnwerbung_zum_Zuwanderungsgesetz.html.
- ¹⁰ http://www.focus.de/politik/deutschland/20-jahre-wende/christian-wulff-der-islam-gehört-zu-deutschland_aid_558481.html.
- ¹¹ <http://www.welt.de/politik/deutschland/article12691814/Innenminister-Islam-gehört-nicht-zu-Deutschland.html>.
- ¹² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2009, 11.
- ¹³ Winkler 2007.
- ¹⁴ Schobert 2004.
- ¹⁵ <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/0,1518,798209,00.html>.
- ¹⁶ Für eine Vorabstudie zur Rückfälligkeit und Religionszugehörigkeit siehe auch Giebel 2012 und hinsichtlich Immigration und Kriminalität siehe auch Giebel 2009.
- ¹⁷ Giebel et al. 2009.
- ¹⁸ Giebel 2008.
- ¹⁹ Siehe z.B. Tügel 2012.
- ²⁰ Siehe z.B. die Expertenstudie von Paige et al. 2001.
- ²¹ Siehe auch (Re-)Sozialisierende Leitlinien des Islam, Giebel/Rainer 2012.
- ²² Siehe z.B. Bobzin 2011, Kapitel 7.

Quellenangaben

- Baier, D./Pfeiffer, C. et al. (2010). Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum: Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN (KFN-Forschungsbericht Nr. 109), Hannover.
- Bobzin, H. (2001). *Der Koran – Eine Einführung*, München.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009). *Muslimisches Leben in Deutschland*, Nürnberg.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010). *Bildung in Deutschland 2010*, http://www.bildungsbericht.de/daten2010/wichtige_ergebnisse_presse2010.pdf.
- Craddock, J. M./Flodd, C. R. (1970). *The distribution of c statistic in small contingency tables*, *Applied Statistics* (19), 173–181.
- Giebel, S. (2008). *Relapse of juvenile offenders in Rhineland-Palatinate from 1996 to 2000*, *Giustizia minorile* (2), 99–109.

- Giebel, S. M./Taefi, A. (2009). *Ansätze zur polizeilichen Prävention bei jugendlichen Straftätern – Jugendstrafvollzug und Rückfall*, *Der Kriminalist* (2), 78–81.
- Giebel, S./Simonson, J. (2009). *Criminal behaviour as the result of ethnic origin*, *Annales XLI* (58), 37–54.
- Giebel, S./Rainer, M. (2012). *Islam und Kriminalität*, *Der Kriminalist* (2), 15–19.
- Grünewald, A. (2012). *Tötungen aus Gründen der Ehre*, *Neue Zeitschrift für Strafrecht, Sammelband*, 19.
- Jehle, J.-M./Heinz, W./Sutterer, P. (2003). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen: eine kommentierte Rückfallstatistik*, Mönchengladbach.
- Paige, G. D./Satha-Anand, C./Gilliatt, S. (eds.) (2001). *Islam and Nonviolence*, Honolulu.
- Sarrazin, T. (2010). *Deutschland schafft sich ab*, München.
- Schobert, A./Jäger, S. (Hg.) (2004). *Mythos Identität. Fiktion mit Folgen*, Münster.
- Tügel, H. (2012). *Wie gefährlich ist Religion? Glaube und Fanatismus*, *Geo* (4), 62–84.
- Wagner, J. (2011). *Richter ohne Gesetz*, Berlin.
- Winkler, H. A. (2007). *Wie viel Nationalstaat verträgt Europa? Deutsches und europäisches Wir-Gefühl gehören zusammen*, *Berliner Zeitung* vom 23. März 2007.